

# Anlage 6

**STADT HAAN**  
Der Bürgermeister  
- Bauaufsichtsamt -

Haan, den 12.12.2005  
Aktenzeichen: 00830-05-04

Baulast-Nr. **2942 - 2947**

## Verpflichtungserklärung - Baulast

**Anlass der Eintragung:** Bauantrag: Nutzungsänderung einer Fläche (hier: Nutzung als Biergarten)  
hier: Baulasteintragung; Bildung der Nutzungseinheit für den Biergarten, Sicherung der erforderlichen Rettungswege

Haan, Friedrichstr. 20  
gemäß Antrag vom 09.05.2005, Aktenzeichen 00529-05-05

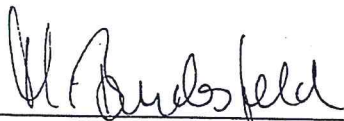
**Antragsteller:** Sofia Dimitriadou  
Friedrichstr. 20, 42781 Haan

**belastete Grundstücke:** Gemarkung: Haan  
Flur: 16  
Flurstücke: 351 (Baulast-Nr. 2942)  
387 (Baulast-Nr. 2943)  
548 (Baulast-Nr. 2944)  
230 (Baulast-Nr. 2945)  
231 (Baulast-Nr. 2946)  
380 (Baulast-Nr. 2947)  
Mittelstr. / Alter Kirchplatz 12 / Friedrichstr. 20

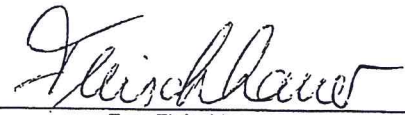
**Eigentümer der belasteten Grundstücke:** Flurstücke 351, 387, 548: Stadt Haan, Kaiserstr. 85, 42781 Haan  
Flurstücke 230, 231, 380: Sofia Dimitriadou, Friedrichstr. 20, 42781 Haan

### Verpflichtungserklärung:

Die Stadt Haan, vertreten durch Herrn Buckesfeld und Frau Fleischhauer, ist Eigentümerin der drei o. g. Flurstücke und übernimmt hiermit gegenüber der Bauaufsichtsbehörde für sich und ihre Rechtsnachfolger die ab Seite 2 näher beschriebene Baulast gemäß § 83 der BauO NRW (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) und stimmt der Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Haan zu. Die Rechtsnachfolgen, die sich aus dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ergeben, sind ihr bekannt; auch, dass die Baulast unwiderruflich und auch gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam wird. Rechte Dritter werden durch diese Baulast nicht berührt.



Herr Buckesfeld  
1. Beigeordneter



Frau Fleischhauer  
Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

### Verpflichtungserklärung:

Ich bin Eigentümerin der drei o. g. Flurstücke und übernehme hiermit gegenüber der Bauaufsichtsbehörde für mich und meine Rechtsnachfolger die ab Seite 2 näher beschriebene Baulast gemäß § 83 der BauO NRW (Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) und stimme der Eintragung in das Baulastenverzeichnis der Stadt Haan zu. Die Rechtsnachfolgen, die sich aus dieser öffentlich-rechtlichen Verpflichtung ergeben, sind mir bekannt; auch, dass die Baulast unwiderruflich und auch gegenüber Rechtsnachfolgern wirksam wird. Rechte Dritter werden durch diese Baulast nicht berührt.



Sofia Dimitriadou

## Baulastübernahme

Die Inhaberin der Gaststätte in Haan, Friedrichstr. 20 plant die Errichtung eines Biergartens im rückwärtigen Außenbereich hinter der Gaststätte.

Der geplante Biergarten erstreckt sich über eine Fläche, die sich aus Teilstücken der Flurstücke 351, 387, 548, 230, 231 und 380, zusammensetzt. Die Parzellen mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Haan, Flur 16, Flurstücke 351, 387, 548 befinden sich im Eigentum der Stadt Haan, die Flurstücke 230, 231, 380 sind Eigentum der Gaststätteninhaberin. Der Nutzung der städtischen Flächen als Biergartenfläche für den gastronomischen Betrieb, sowie als Zuwegung zum Biergarten, liegt ein Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Haan und der Gaststätteninhaberin zugrunde.

Zur Einhaltung des öffentlichen Rechts und zur Genehmigung des Bauantrages werden hiermit die durch den geplanten Biergarten betroffenen Teilflächen aus den Parzellen mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Haan, Flur 16, Flurstücke 351, 387, 548 230, 231 und 380 i. S. des § 83 BauO NRW zu einem Baulastgrundstück vereinigt. Die Vereinigung dient der Bildung einer Nutzungseinheit für den Betrieb des Biergartens und zur Sicherung der erforderlichen Rettungswege im Sinne der §§ 5 und 17 BauO NRW.

Die Fläche des Biergartens, die zum **Baulastgrundstück** gebunden wird, ist im anliegenden **Lageplan grün schraffiert** dargestellt.

Die jeweiligen Eigentümer des Baulastgrundstücks verpflichten sich im Rahmen des bestehenden Gestattungsvertrages, die Nutzung des Biergartens so zu betreiben, bzw. zu dulden, als das die Vorgaben der §§ 5 und 17 BauO NRW eingehalten werden und die erforderlichen Rettungsweg jederzeit zur Verfügung stehen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Erklärung.

*Semantikung: "*  
*Flur: 16*  
*Die Eintragung der Bauflur*  
*fläch ist durch die*  
*Stadt kann erfolgt!*

Anlage zur Baufeststellungsbescheinigung  
vom 2. Jan. 2006 Nr. 2942-2006

